

Kriterien für das studentische Votum zur Verleihung des Titels apl.-Professur an der Medizinischen Fakultät der FSU Jena

1. Allgemeines

Die Erstellung des Votums erfolgt mittels eines Punktesystems. Die Vergabe der Punkte ergibt sich dabei nach der Bewertung der folgenden drei Hauptkriterien:

- I. Lehrumfang**
- II. Lehrqualität**
- III. zusätzliche Leistungen**

Ein positives Votum wird ab einer Gesamtpunktzahl ≥ 100 Punkte vergeben, wobei in den Hauptkriterien I und II jeweils eine Punktzahl > 0 Punkte erreicht werden muss. Ein negatives Votum wird vergeben, wenn die Gesamtpunktzahl 100 Punkte unterschreitet oder der Nachweis der medizindidaktischen Qualifikation nach Punkt 4.3 nicht erfolgt. Eine Enthaltung erfolgt bei einer Gesamtpunktzahl ≥ 100 Punkte, wenn dabei in einem der beiden Hauptkriterienbereiche I oder II 0 Punkte erzielt wurden.

2. Lehrumfang

Für die Berechnung wird ausschließlich die abgehaltene Lehre der vergangenen fünf Jahre berücksichtigt, wobei mindestens in den vergangenen zehn Semestern eine kontinuierliche Lehrleistung erfolgt sein muss (In begründeten Einzelfällen z.B. bei längerer Erkrankung sind Ausnahmen möglich). Hierzu werden sämtliche Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Semester der vergangenen zehn Semester (bezogen auf die Zeit *vor dem Bewerbungsdatum* auf eine apl.-Professur seitens der/des Antragstellenden) addiert und anschließend mit dem Faktor zwei multipliziert. Das Ergebnis entspricht der für den Lehrumfang vergebenen, auf ganze Zahlen gerundeten Punktzahl. Berücksichtigt werden dabei folgende Veranstaltungsarten: Vorlesungen, Seminare (inkl. PJ-Seminare), Repetitorien, Praktika, Unterricht am Krankenbett (außerhalb des PJs), POL-Seminare, Betreuung von OSCE-Stationen, Summer Schools, sowohl in digitalen als auch in Präsenzformaten. Für externe Antragstellende ist auch Lehre außerhalb des UKJ individuell anrechenbar, Lehreexporte an die FSU Jena oder Ernst-Abbe-Hochschule Jena sind ebenfalls anrechnungsfähig. Anzumerken ist, dass es sich nicht explizit um curriculare Lehre handeln muss, sondern auch Lehre in den Linien sowie Wahlfächer etc. anerkannt werden. Weitere, hier nicht aufgeführte Lehrleistungen sind im Einzelfall individuell anrechenbar.

Die Punktzahl wird nur angerechnet, wenn ein Wert von ≥ 40 Punkten erreicht wird. Daher ergeben sich in absoluten Zahlen als Mindestvoraussetzung geleisteter Lehre innerhalb der 10 Semester insgesamt also 20 LVS, **im Mittel also 2 LVS pro Semester** (entsprechend 28 Unterrichtseinheiten (UE)/Semester (Faktor 1,0), 1 UE = 45 Minuten). Maximal sind aus dem Hauptkriterienbereich „Lehrumfang“ 60 Punkte anrechenbar. Der Nachweis der Lehrleistung erfolgt über das auf der Dekanatshomepage bereitgestellte Formular. Es werden dabei ausschließlich Veranstaltungen berücksichtigt, für die vollständige Angaben vorliegen.

3. Lehrqualität

Zur Beurteilung der Lehrqualität ist von der/dem Antragstellenden eine Liste mit sämtlichen geplanten Lehrveranstaltungen (Präsenz / digital / hybrid) des kommenden Semesters bei Antragstellung einzureichen. Aus dieser Liste wird vom studentischen Mitglied der apl.-Kommission und/oder den stellvertretenden Mitgliedern eine Veranstaltung ausgewählt, welche von diesem/diesen unangekündigt besucht wird. Kann im aktuellen Semester kein Lehrveranstaltungsbesuch durchgeführt werden, so verzögert sich das Verfahren dahingehend, bis im nächsten Semester ein Lehrveranstaltungsbesuch durchgeführt werden kann. Der Lehrveranstaltungsbesuch ist für ein positives Votum verpflichtend. Die Bewertung der Veranstaltung erfolgt dabei anhand des Bewertungsbogens aus Anlage 1. Zur Vergabe der Punkte werden die im Bogen erreichten Bewertungseinheiten zu den maximal erreichbaren Bewertungseinheiten ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis wird auf Promille genau gerundet und wie folgt umgerechnet:

erreichte BE max. BE	<70%	≥70%	≥75%	≥80%	≥85%	≥90%	≥95%
Punkte	0	20	25	30	35	40	45

4. zusätzliche Leistungen

Aus diesem Bereich können maximal 45 Punkte in die Gesamtwertung einfließen. Folgende Leistungen können berücksichtigt werden:

4.1 Evaluationsergebnisse

Ergebnisse aus der Lehrevaluation sollten dem Antrag beigelegt werden. Diese müssen dabei folgenden Bedingungen genügen, um im studentischen Votum berücksichtigt zu werden:

- Die Evaluation muss auf elektronischem Weg (bei Ergebnissen aus der FSU Jena über die Plattform des „Universitätsprojekt Lehrevaluation“; neben der DOSIS-Evaluation auch Ergebnisse über die Lernplattform „moodle“ anrechenbar) erhoben worden sein und sich konkret auf die/den Antragstellende/n beziehen (personenbezogene Evaluation). Auch auf dem elektronischen Weg müssen Evaluationen in anonymisierter Form eingeholt werden, eine Abfrage z. B. per privater E-Mail ist unzulässig.
- Es müssen alle Evaluationen der vergangenen fünf Jahre eingereicht werden. Die Gesamtzahl der Evaluationen muss mindestens vier sein.
- Aus jedem der letzten drei Jahre muss mindestens eine Evaluation einfließen.
- Die Teilnehmerzahl der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluation muss mindestens vier Teilnehmer betragen.
- Bei Kleingruppenveranstaltungen (= mindestens vier Teilnehmer) genügt es, wenn die Teilnehmerzahl 1/3 der Gesamtteilnehmerzahl beträgt. Die Gesamtteilnehmerzahl muss dabei eindeutig aus den eingereichten Unterlagen hervorgehen. Andernfalls kann die entsprechende Evaluation nicht mitberücksichtigt werden.

Aus den Items für das Gesamtergebnis der eingereichten Evaluationen wird der Mittelwert auf zwei Nachkommastellen genau bestimmt und nach folgendem Schema in die Gesamtwertung einbezogen:

Mittelwert	1,0-1,5	1,51-2,0	2,01-2,5	2,51-3,0	>3,0
Punktzahl	20	15	10	5	0

4.2 wissenschaftliche Arbeiten

Erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten, bei welcher der/die Antragstellende als Erstbetreuender eingetragen war, können auf die Gesamtpunktzahl angerechnet werden. Hierbei ist die Anzahl der anrechenbaren Punkte auf maximal 30 beschränkt. In den Unterlagen der/des Antragstellenden müssen dabei sowohl der Name der betreuten Person, der Titel der Arbeit und das Datum des Abschlusses vermerkt sein. Die Punkte werden dabei wie folgt vergeben:

B. Sc. / M. Sc.	Dr. med / Dr. med. dent.	Dr. rer. nat / PhD / Dr. phil. / Dr. rer. medic.
4 Punkte	6 Punkte	10 Punkte

4.3 Didaktische Fortbildungen

Die Mindestvoraussetzung im Bereich der Medizindidaktik beläuft sich auf 72 Arbeitseinheiten (AE, 1 AE = 45 Minuten) nachgewiesener lehrdidaktischer Weiterbildungen, wovon 24 AE nach der Habilitation nachzuweisen sind. Dabei können sowohl Kurse der Jenaer Medizindidaktik (JEMID), als auch Kurse der FSU Jena (Servicestelle LehreLernen) sowie entsprechend zertifizierte externe Kurse angerechnet werden. Konkret können in diesem Bereich weitere didaktische Fortbildungen als Punkte angerechnet werden, wenn sie über die geforderten 72 AE hinausgehen. Dabei werden pro nachgewiesenen zwei AE je ein Punkt vergeben. Maximal können 30 AE, also 15 Punkte, zusätzlich angerechnet werden.

Anmerkung: Die 72 AE erklären sich wie folgt: Da bereits für die Habilitation in der Regel mind. 48 AE abgeleistet wurden (siehe Habilitationsvoraussetzungen der Medizinischen Fakultät), weist der/die

Antragstellende also seine besondere didaktische Qualifizierung durch weitere 24 AE nach der Habilitation nach. Alternativ zum Nachweis der Medizindidaktik können in begründeten Fällen auch andere Leistungen individuell angerechnet werden. Für Antragstellende, die nach den alten Habilitationskriterien bzw. vor dem 01.10.2022 an der Medizinischen Fakultät der FSU Jena habilitiert wurden, ist der Nachweis über 24 AE medizindidaktischer Weiterbildung im Zeitraum nach der Habilitation als ausreichend anzusehen.

4.3.1 Sonderfall: Postgraduale Masterstudiengänge und besondere Qualifikation

Besonders hervorzuhebende medizindidaktische Qualifikationen wie der MQ II oder der MME (Master of Medical Education) werden ebenfalls entsprechend der o. g. Kriterien angerechnet. Antragstellende, die vor oder nach ihrer Habilitation einen Abschluss in einem postgradualen, medizindidaktischen Masterstudiengang (z. B. Master of Medical Education) erworben haben, erhalten hierfür zusätzlich zu den in 4.3 genannten Punkten 20 Punkte, da die zeitlichen und inhaltlichen Kriterien dieser Weiterbildung den geforderten Umfang deutlich überschreiten.

4.4 Lehrbuchbeiträge

Insofern Lehrbuchbeiträge vorliegen, welche vom Studiendekanat bereits als LOM-fähig bescheinigt wurden, werden hierbei für jedes Kapitel bei Einzelautorenschaften vier Punkte bzw. bei Co-Autorenschaften zwei Punkte vergeben. Maximal können zwei Kapitel angerechnet werden.

4.5 innovative Lehre

Für jeden vom bzw. von der Antragstellenden entwickelten oder neu überarbeiteten POL-Fall (inkl. Tutorenleitfaden) werden drei Punkte und für jede OSCE-Station ein Punkt vergeben. Voraussetzung ist, dass der entsprechende Fall/die entsprechende Station vom Studiendekanat als LOM-fähig eingestuft wurde. Außerdem können weitere innovative Lehrprojekte mit je fünf Punkten angerechnet werden, wobei insgesamt 20 Punkte in dieser Kategorie erreicht werden können. Darunter fallen z. B. Projekte zur Digitalen Lehre (u. a. Inverted Classroom, Microlearning, Moodle-Kurse), Einführungen von Prüfungen im Fachbereich (u. a. standardisierte Patientenübergabe, Mini Clinical Evaluation Exercise, Entrustable Professional Activities), SkillsLab-Kurse, Interprofessionelle Lehrprojekte sowie Projekte zum Angeleiteten Selbststudium. Darüber hinaus können auch weitere, oben nicht genannte innovative Lehrprojekte bei der Erstellung des Votums anhand einer Begründung individuell angerechnet werden.

4.6 Fristgerechte Begutachtungen

Hat der/die Antragstellende mehr als 90% der von ihm/ihr an der medizinischen Fakultät der FSU Jena begutachteten wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Fristen begutachtet, werden hierfür fünf Punkte vergeben. In der Berechnung werden sowohl Erst- als auch Zweitgutachten berücksichtigt. In den Unterlagen des/der Antragstellenden müssen dabei sowohl der Name der betreuten Person, der Titel der Arbeit und das Datum des Gutachtens sowie des Abschlusses der Arbeit vermerkt sein.

4.7 wissenschaftliche Supervision

Hat der/die Antragstellende Promotionen im Rahmen eines sog. „supervisory committee“ eines Graduiertenprogrammes mitbetreut, so wird für jede erfolgreich abgeschlossene Arbeit für einen Dr. med. / Dr. med. dent. ein Punkt und einen Dr. rer. nat. / Dr. rer. medic. zwei Punkte vergeben.

5. sonstige Hinweise

Es obliegt dem Antragsteller/der Antragstellerin, die notwendigen Nachweise bei der Verfahrenseröffnung unaufgefordert mit einzureichen. Angaben, die nicht ausreichend durch schriftliche Nachweise belegt sind, werden bei der Berechnung der Punktzahl nicht berücksichtigt.

Diese Kriterien wurden vom Fachschaftsrat Humanmedizin am 23.11.2023 beschlossen und finden Anwendung bei der Erstellung des studentischen Votums ab dem Tage der Veröffentlichung auf den Homepages des Dekanats der Medizinischen Fakultät sowie des Fachschaftsrates Medizin. Alle zum Zeitpunkt der Katalogsänderung laufenden Verfahren werden nach den bisherigen Kriterien durchgeführt.

Kriterienbogen für Vorlesungen

Thema der Vorlesung: _____

Vorlesender: _____

Datum: _____

Für Vorlesungen	ungenügend 0	befriedigend 2	gut 3	sehr gut 4	nicht bewertbar
1. Die Vorlesung hat pünktlich begonnen und geendet					
2. Der Dozent/ die Dozentin hat die Zuhörer/-innen begrüßt, sich ggf. vorgestellt und sich verabschiedet.					
3. Der Dozent/ die Dozentin hat sich dem Publikum zugewandt und haftete nicht an seiner Präsentation.					
4. Einleitend wird ein Überblick über die Zielsetzung und eine Gliederung der Veranstaltung gegeben.					
5. Die Vorlesung war gut und systematisch strukturiert					
6. Der Vorlesung war gut zu folgen.					
7. Die technischen Medien waren hilfreich zum Verständnis.					
8. Es wurden Schwerpunkte gesetzt und wichtige Inhalte hervorgehoben					
9. Es wurde Wert auf Zusammenhänge gelegt.					
10. Der Dozent/ die Dozentin konnte Interesse für das behandelte Stoffgebiet wecken bzw. verstärken					
11. Der Dozent/ die Dozentin stellte den Bezug zur Praxis (Berufspraxis, Anwendbarkeit, Patientenbezug) her.					
12. Der Umgang mit dem Patienten/ der Patientin war vorbildlich					
13. Ethische und/ oder soziale Aspekte des behandelten Stoffes wurden einbezogen.					
14. Der Dozent/ die Dozentin formulierte die Inhalte klar und verständlich					
15. Der Dozent/ die Dozentin hat die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.					
16. Der Dozent/ die Dozentin bezog die Studierenden mit in die Vorlesung ein					
17. Der Dozent/ die Dozentin ging adäquat mit Beiträgen der Studierenden um					
18. Eine Zusammenstellung des behandelten Stoffes ist für die Studierenden digital zugänglich					

Von _____ maximal möglichen Punkten wurden _____ Punkte erreicht. Dies entspricht _____ %

Kriterienbogen für Seminare

Thema des Seminars: _____

Datum: _____

Seminarleiter/in: _____

Für Seminare	ungenügend 0	befriedigend 2	gut 3	sehr gut 4	nicht bewertbar
1. Das Seminar hat pünktlich begonnen und geendet					
2. Der Dozent/ die Dozentin hat die Seminarteilnehmer/-innen begrüßt, sich ggf. vorgestellt und sich verabschiedet.					
3. Einleitend wird ein Überblick über die Zielsetzung und eine Gliederung der Veranstaltung gegeben.					
4. Das Seminar war gut und systematisch strukturiert					
5. Die technischen Medien waren hilfreich zum Verständnis.					
6. Es wurden Schwerpunkte gesetzt und wichtige Inhalte hervorgehoben					
7. Es wurde Wert auf Zusammenhänge gelegt.					
8. Der Dozent/ die Dozentin konnte Interesse für das behandelte Stoffgebiet wecken bzw. verstärken					
9. Der Dozent/ die Dozentin stellte den Bezug zur Praxis (Berufspraxis, Anwendbarkeit, Patientenbezug) her.					
10. Der Umgang mit dem Patienten/ der Patientin war vorbildlich					
11. Ethische und/ oder soziale Aspekte des behandelten Stoffes wurden einbezogen.					
12. Der Dozent/ die Dozentin formulierte die Inhalte klar und verständlich					
13. Der Dozent/ die Dozentin hat die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.					
14. Das Seminar wurde interaktiv gestaltet.					
15. Der Dozent/ die Dozentin ging adäquat mit Beiträgen der Studierenden um.					
16. Der Dozent/ die Dozentin bezog Wortbeiträge der Studierenden sinnvoll mit in die Diskussion ein					
17. Die zur Seminarvorbereitung gestellten Aufgaben wurden im Seminar bearbeitet und waren hilfreich zum Verständnis des Stoffes					
18. Die im Seminar gestellten Aufgaben waren hilfreich zum Verständnis des Stoffes					
19. Die zur Seminarvorbereitung/im Seminar gestellten Aufgaben waren vom Umfang her angemessen					
20. Eine Zusammenstellung des behandelten Stoffes ist für die Studierenden digital zugänglich					

Von _____ maximal möglichen Punkten wurden _____ Punkte erreicht. Dies entspricht _____ %